

7. Autobahndreieck Charlottenburg (ADC) bleibt als Autobahndreieck weiter unvollständig

Die Überleitung von der A100 aus Mitte (FRW) zur A111 (FRN) führt weiter durch auch von zu Fuß gehenden und Radfahrenden genutzten Stadtstraßen (Goerdelerdamm - Jakob-Kaiser-Platz - Kurt-Schumacher-Damm) und führt dort z.T. mit weniger als 25m Abstand an der vorhandenen Wohnbebauung vorbei. Diese Überleitung dürfte weder regelkonform sein, noch ist sie angesichts der zusätzlichen Belastung ungeschützter Verkehrsteilnehmer (zu Fuß Gehende und Radfahrende) insbesondere aber der dort wohnenden Bevölkerung durch Lärm, Feinstaub, Luftschadstoffe und Unfallgefährdung für ein zukunftsorientiertes Autobahndreieck im Innenbereich der deutschen Hauptstadt völlig unakzeptabel.

Auch eine offenbar gewünschte erhöhte Verkehrsleistungsfähigkeit des ADC kann mit einer zweispurigen Autobahnüberleitung A 100 (FRW) zur A111 (FRN) die durch mehrere Ampelanlage (LZA) sowie dem am Jakob-Kaiser-Platz erheblichen Stadtverkehr offensichtlich nicht erreicht werden. Für diese Autobahnanbindung würde eine Tunnelösung den Stadtverkehr, vor allem aber die Anwohner: innen in der Paul-Hertz-Siedlung massiv entlasten.

Einwendung: Der Neubau des Autobahndreiecks Charlottenburg wird nach vorliegender Planung nicht genutzt, um eine regelkonforme Durchbindung der A 100 von der Beusselstraße zur A 111 in Fahrtrichtung Nord herzustellen. Die behelfsmäßige Anbindung der A100 zur A111 aus den 1950er Jahren des vergangenen Jahrhunderts über Stadtstraßen in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden wird damit fortgeschrieben. Diese Planung ist deshalb auch in diesem Punkt nicht genehmigungsfähig.